



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-11-6
18. November 2021

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 11. November 2021, um 20:00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. Vbgm. Elke Zimmermann
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GR Markus Pocza
5. GV Ingrid Nesler
6. GV Fabian Larcher
7. GV Sandro Willi
8. GV Ursula Karadas
9. GV Stefan Baratto
10. GV Otto Wachter
11. GV-Ers. Dominik Bucher

B) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Paulus Witwer
3. GV Roland Zauner
4. GV-Ers. Martin Lenz
5. GV-Ers. Herbert Thaler

C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige

1. GV Mag. Angelika Hagspiel
2. GV-Ers. Christine Graß
3. GV-Ers. Ing. Mag. Katharina Hagspiel

D) GRÜNE und Parteifreie Bürs

1. GR Jürgen Schacherl
2. GV Tatjana Tschabrun
3. GV Christian Riesch

E) Schriftführerin

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

F) Auskunftspersonen

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA
Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß

Entschuldigt:

GV Martin Wachter und GV Peter Wolfsberger
(Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV Andreas Ludescher und GV Irina Marlin-Thaler BEd
(Aktiv für Bürs)
GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum, GV Ing. Lothar Säly und GV Markus Vonbun
(Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige)

Die GemeindevertreterInnen wurden im Vorfeld der GV-Sitzung um 19:00 Uhr zu einer Präsentation von IllwerkeVKW-Vorstand DI Helmut Mennel und DI Gerd Wegeler zur Projektidee „Lünerseewerk II“ in der Gemeinde Bürs eingeladen.

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß präsentiert im Vorfeld zur Sitzung wichtige Daten zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Gemeinde Bürs sowie Informationen zur Ausweisung der Trinkwasserschutz zonen beim Bürser Brunnen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird für den verstorbenen Ehrenbürger und Altbürgermeister Willi Plangg eine Gedenkminute abgehalten. Am 27. September 2021, im 99. Lebensjahr, ist Willi Plangg verstorben. Im Jahr 1988 hat unsere Gemeindevertretung Willi Plangg für seine langjährigen Verdienste um die Gemeinde Bürs gewürdigt und Willi zum Ehrenbürger ernannt. Dieser Würdigung gingen viele aktive Jahre in der Kommunalpolitik voraus. Bereits 1950, mit 27 Jahren wurde Willi Gemeindevertreter, 1960 wurde er zum Vizebürgermeister gewählt und von 1971 bis 1988, 17 Jahre lang, war Willi Plangg Bürgermeister unserer Gemeinde. Seine jahrzehntelangen Mitgliedschaften und Aktivitäten bei der Harmoniemusik, beim Reit- und Fahrverein und beim Schiclub wurden jeweils mit Ehrenmitgliedschaften ausgezeichnet. Wir werden Willi Plangg in ehrender Erinnerung behalten, sein Wirken ist Teil unserer Dorfgeschichte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legt das nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretende Ersatzmitglied der Gemeindevertretung Ing. Mag. Katharina Hagspiel das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, sie gilt als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2022
4. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NRN 1707, 1708 und .667, KG Bürs
5. Teilfläche aus GST-NR 1416/4, KG Bürs;
 - a) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)
 - b) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
6. Grundstück GST-NR 149/2, KG Bürs;
 - a) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)
 - b) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
7. Gemeinde Bürs und ARL Leasing GmbH; Liegenschaftsteilung gemäß § 15 ff LiegTeilG betreffend Teilflächen aus GST-NRN 1820 und 1815/1 mit GST-NR 3470 (öffentliches Gut – Straßen und Wege)
8. Rad- und Gehweg Alvier; Auftragsvergabe für die Planung und Einleitung des Behördenverfahrens
9. Freilassungserklärung für eine Teilfläche aus GST-NR 722/59
10. Gemeinde Bürs; Grunderwerb GST-NR 1316 KG Bürs
11. Regio IMWALGAU Gemeinden gemeinsam; Zielvereinbarung im Sinne der Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Regios
12. Sport- und Kulturausschuss; Nachbesetzung eines Ersatzmitglieds
13. Aufsichtsrat Agrargemeinschaft; Nachbesetzung Ersatzmitglied
14. Allfälliges
15. Vertrauliche Sitzung

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021

Der Vorsitzende beantragt eine Ergänzung der Niederschrift.

Unter Punkt 3. soll folgender Text hinzugefügt werden:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stellungnahmen zur UEP vorliegen (Abt. Wasserwirtschaft und Abt. Landwirtschaft und ländl. Raum des Amtes der Vorarlberger Landesregierung) und bei Einhaltung der Auflagen (Trinkwasserbrunnen) eine positive Stellungnahme seitens der Abt. IVE erwartet werden kann. Die schriftliche abschließende Stellungnahme wird in diesen Tagen erwartet.

Einstimmig wird der Ergänzungsvorschlag zur Niederschrift beschlossen.

Ansonsten wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021 kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit nach vorerwähnter Abänderung gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021 / 2022 kann ab Montag, 18.10.2021 bis Freitag, den 25.02.2022 beim Bürgerservice im Gemeindeamt beantragt und entgegengenommen werden. Der Heizkostenzuschuss beträgt max. € 270,-. Für Sozialhilfeempfänger kann die BH Bludenz über Antrag einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 150,- gewähren. Die Einkommensgrenzen sind gestaffelt und betragen z.B. für einen 1-Personen Haushalt € 1.279 und für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 5 Kindern € 3.060.

Einem Anliegen, das mehrfach an die Gemeinde und an den ÖPNV Brandnertal herangetragen wurde, wird mit Fahrplanwechsel 11. Dezember 2021 Rechnung getragen: Der erste Kurs ab der Haltestelle Schesa wird um sieben Minuten vorverlegt und fährt um 05:48 Uhr statt um 05:55 Uhr ab. Damit ist eine Anbindung an den REX 5550 um 06:00 Uhr Richtung Bregenz und an die S4 Richtung Schruns um 06:02 Uhr möglich.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 04. Oktober 2021 Förderungen für die Harmoniemusik Bürs, das Vorarlberger Kinderdorf, den Imkerverein Bludenz und Umgebung, den Geschichtsverein Region Bludenz und den ÖZIV Vorarlberg.

Mit der SAF GmbH Vorarlberg (Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH) hat der Gemeindevorstand einer Vereinbarung für die Schülerbetreuung im Schuljahr 2021 / 2022 in der Mittelschule Bürs zugestimmt.

Die Allgemeinmedizinerin Frau Dr. Diana Vonbank hat sich erfolgreich für die ausgeschriebene Kassenstelle nach Dr. Josef Egger beworben. Die Übergabe findet am 01. April 2022 statt. Frau Dr. Vonbank ist auch bereit, die Agenden der Gemeindeärztin zu übernehmen. Der Vertragsentwurf ist erstellt, eine Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist für die Dezember-Sitzung geplant. Für unsere Gemeinde und für die Region Bludenz ein sehr erfreuliches Ergebnis, da diese Nachbesetzung keinesfalls gesichert war und es einige Interventionen, Bemühungen und Unterstützungen von mehreren Personen erforderte, um die medizinische Versorgung auf gewohntem gutem Niveau zu sichern.

Am 18. Oktober 2021 hat die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz die Eröffnungsbilanz 2020 und den Rechnungsabschluss 2020 einstimmig genehmigt und den Vorstand entlastet. Gegenüber dem Voranschlag müssen Nachtragszahlungen zu den Abgangsdeckungsbeiträgen in der Höhe von € 77.741,95 den Mitgliedsgemeinden nachverrechnet werden. Für die Gemeinde Bürs bedeutet dies eine Nachforderung von € 7.351,97 und gesamt eine Abgangsdeckung von € 176.756,19 für das Jahr 2020.

Eine Bedarfserhebung bei den Eltern der Volksschüler für die Betreuung in den Herbstferien ergab für Montag, 25.10., Mittwoch, 27.10. und Freitag 29.10. einen Betreuungsbedarf an den Vormittagen. Die Betreuung erfolgte an diesen Tagen von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr (bei Bedarf mit Mittagstisch) und wurde vom Verein Kinderbetreuung Vorarlberg durchgeführt.

Die Ablöse des Referenzzinssatzes CHF-Libor bei Fremdwährungskrediten durch SARON (Swiss Average Rate Overnight) mit Ende 2021 erfordert eine Anpassung der Kreditverträge, die – aus Sicht der Abt. IIIc – Gebarungskontrolle – aber nicht einen Beschluss der Gemeindevertretungen und somit auch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 91 Gemeindegesetz erforderlich machen. Der Gemeindevertretung ist über diese Änderung zu berichten.

Am 06. Oktober 2021 hat die Illwerke VKW AG, vertreten durch Vorstandsmitglied DI Helmut Mennel und in Begleitung von DI Gerd Wegeler, in einem kurzen Gespräch die Projektidee eines Pumpspeicherkraftwerkes im Bereich des Portals des Walgaustollens (nahe des Umspannwerkes Bürs) in der Gemeinde Bürs präsentiert. Das „Lünerseewerk II“ soll demnach das größte Pumpspeicherkraftwerk Österreichs werden, als Kavernenkrafthaus „in“ den Berg gebaut werden und bei einer Fallhöhe von ca. 1300 m eine Leistung von 1000 MW erbringen. Über einen unterirdischen Druckstollen soll das Wasser des Lünersees

für die Energieerzeugung genutzt werden. Weitere Informationen bzw. Fragen zu Details (Transportwege, Abwärme, Baustelleneinrichtung, Belastung für Mensch und Natur u.v.m.) können, so die Vertreter der Illwerke VKW AG, noch nicht beantwortet werden. Zu diesen Themen wurde die rechtzeitige, laufende Information und Kontaktaufnahme mit der Gemeinde zugesagt.

Mit der aktuellen quartalsmäßigen Abgabenvorschreibung wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Umstellung auf die „dualen Zustellung“ angeboten. Die quartalsmäßigen Abgaben- und Gebührenvorschreibungen können somit nach Wunsch auch auf elektronischem Wege erfolgen. Bei dieser sogenannten „Dualen Zustellung“ werden Schriftstücke an ein elektronisches Postfach des Empfängers übermittelt. Die elektronische Übermittlung der Gemeindevorschreibung ist nur bei Lastschriftanzeigen mit Abbuchungsauftrag möglich. In weiterer Folge wäre es auch möglich, dass Schriftstücke, wie z. B. Bescheide, Informationsschreiben, usw. zugestellt werden könnten. Sobald die elektronische Post bereitsteht, wird der/die Nutzer*in per E-Mail verständigt. Ein Zugriff ist rund um die Uhr möglich, ist „spamfrei“ und sicher mit jedem PC, Tablet oder Smartphone mit Internet-Zugang abrufbar und für die Bürger*innen kostenlos.

Am 12. Oktober 2021 fand die 5. Koordinationsbesprechung zum Straßenprojekt Ast A14 / L82 / Gemeindestraßen statt. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. Am 06. November 2021 ist die Öffnung der L82-Brücke über die A14 anvisiert. Die Verkehrsfreigabe ist für Anfang Dezember geplant. Gegenüber der ursprünglichen Prognose erhöhen sich die Baukosten für die Gemeinde um € 263.465,68 – Gründe: Mehrkosten Covid-Maßnahmen, Mehrkosten Alnteilweg, Mehrkosten Tiefgaragenüberfahrt Zimbapark). Die im Jänner 2019 prognostizierten Gesamtkosten (inkl. Gemeinkosten, Planung und Projektmanagement, Gleitung und Unvorhergesehenes) in der Höhe von € 2.007.640,64 netto können derzeit laut aktueller Kostenprognose die der Gemeindevertretung bei der Begehung am 19.10.2021 präsentiert wurde, aber eingehalten werden. Im Jahr 2021 wird die 3. Teilzahlung in der Höhe von € 600.000,- brutto noch fällig. Mit der Erstellung der Schlussabrechnung wird bis Sommer 2022 gerechnet. Aktuell wird mit einer Schlusszahlung für die Gemeinde in der Höhe von € 620.000,- brutto gerechnet. Am 02. November 2021 wurde die L82-Brücke über die Autobahn A14 für Fußgänger und Radfahrer freigegeben, am 05. November 2021 folgte die Freigabe für den Autoverkehr. Die Verkehrsfreigabe für das gesamte Projekt ist für Dezember 2021 geplant.

Am 18. Oktober 2021 fand eine Baueinleitungsbesprechung in der Stadt Bludenz für die Weiterführung des Geh- und Radweges vom Kreisverkehr Herrenau über die L82-Brücke bis zur L190 und weiter bis zum Parkplatz unter der Brücke statt. Mit den Bauarbeiten wurde am 25. Oktober 2021.

Die Abt. VIIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hat die von der Gemeindevertretung am 16. September 2021 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan-Nr. bu031.2-1/2018-12 vom 17.06.2021 (neu nach Umwidmung) aufsichtsbehördlich genehmigt (Antrag der Agrargemeinschaft Bürs – Fa. Beckhoff). Ebenso wurde die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für diese Flächenwidmungsänderung aufgrund des Beschlusses vom 16.09.2021 der Gemeindevertretung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 04.10.2021 Förderungen für den Trachtenträgerverein Bürs, für die Feuerwehr Bürs, für die Funkenzunft Bürs, für den Pensionistenverband OG Bürs und für die HLW Feldkirch, Institut St. Josef.

Der Gemeindevorstand hat die die Übernahme einer Monatsmiete für ein Loipenspurgerät dem Skaterclub Bürs zugesagt, weiters die Weiterführung der Energieberatungen für Bürger Bürger*innen mit dem Energieinstitut Vorarlberg vereinbart und die Anschaffung von neuen Hinweisschildern (Wegweiser für Gewerbebetriebe und Örtlichkeiten) beschlossen.

Frau Karin Knünz, wohnhaft in Bludenz, wurde mit 01.11.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 70 % als Pflegefachkraft in den Gemeindedienst aufgenommen.

Frau Rachel Witwer, BA aus Thüringen wird mit 01.12.2021 als Mitarbeiterin in der Amtsleitung mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % in den Gemeindedienst aufgenommen.

Frau Zeynep Altunboga, wohnhaft in Bürs, wird mit 01.12.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % als Kindergartenassistentin in den Gemeindedienst aufgenommen.

Zu Punkt 3.:

Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2022

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA berichtet über die Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2022, welche in einer Sitzung des Finanzausschusses im Beisein des Gemeindevorstands am 04.11.2021 vorgestellt wurden. Der Finanzausschuss hat Vorberatungen durchgeführt und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegskosten im Sozialzentrum wird einstimmig beschlossen, dass die Festsetzung dieser Kosten an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Nach Abschluss der Beratungen werden die Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2022, welche als **Anlage A** der Originalniederschrift beiliegen, einstimmig beschlossen.

Die Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge werden zusammen mit diesem Protokoll an der Amtstafel kundgemacht sowie auf der Gemeindehomepage und im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht.

Zu Punkt 4.:

Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NRN 1707, 1708 und .667, KG Bürs

Alexander Graß beabsichtigt den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Zu diesem Zweck muss eine teilweise Flächenwidmungsänderung auf den Grundparzellen GST-NRN 1707, 1708 und .667 durchgeführt werden. Über den Antrag von Alexander Graß als alleiniger Grundstückseigentümer auf teilweise Umwidmung der o.a. Flächen von bisher „Freifläche Landwirtschaft“ in „FS Direktvermarktung“ und „FS Parkplatz Direktvermarktung“ hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 16. September 2021 beraten und einstimmig die Auflage des Entwurfes beschlossen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht und UEP-Stellungnahme auf der Homepage sowie die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte vom 13. Oktober 2021 bis zum 10. November 2021.

Die Grundstückseigentümer wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert, ebenfalls die betroffenen öffentlichen Abteilungen bzw. Dienststellen und Nachbargemeinden. Es wurde eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Von der Abteilung Raumplanung und Baurecht, der Abteilung Wasserwirtschaft sowie der Wildbach und Lawinenverbauung langten jeweils Stellungnahmen ein, die vom Vorsitzende erläutert werden.

Die schriftliche Stellungnahme der Abt. IVE zur UEP (Abt. Wasserwirtschaft und Abt. Landwirtschaft und ländl. Raum des Amtes der Vorarlberger Landesregierung) ist unter Einhaltung der Auflagen (Trinkwasserbrunnen) liegt vor und ist positiv.

Die beantragten Änderungen werden in der Beschlussfassung berücksichtigt.

Die Pläne Planzahl: bu031.2-1/2018-8 (Alter Stand – vor Umwidmung) vom 01.10.2020 und Planzahl: bu031.2-1/2018-8 (Neu – nach Umwidmung) vom 01.10.2020, welche als **Anlage B** der Originalniederschrift angeschlossen sind, liegen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung für folgende Umwidmung zu Grunde:

GST-NR	Alte Widmung	Neue Widmung	gew. Fl.in m ²
.667	FL	FS Landwirtschaftliche Direktvermarktung _{F-FL}	1
1708	FL	FS Landwirtschaftliche Direktvermarktung _{F-FL}	93
1707	FL	FS Landwirtschaftliche Direktvermarktung _{F-FL}	1
1707	FL	FS Parkplatz Landwirtschaftliche Direktvermarktung _{F-FL}	61
1708	FL	FS Parkplatz Landwirtschaftliche Direktvermarktung _{F-FL}	58

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt einstimmig die Umwidmung der Teilflächen der GST-NRN .667, 1708 und 1707 KG Bürs wie oben angeführt.

Zu Punkt 5.:

Teilfläche aus GST-NR 1416/4, KG Bürs;

a) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)

Dr. med. dent. et scient. med. Rebecca Veronika Nesler und Susanne Erna Nesler, planen den Umbau des Einfamilienwohnhauses auf der GST-NR 1416/4, KG 90005 Bürs in ein Zweifamilienwohnhaus. Eine Teilfläche der GST-NR 1416/4 im Ausmaß von 39 m² hat die Widmung „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ und eine Teilfläche im Ausmaß von 185 m² die Widmung „Bauerwartungsfläche Wohngebiet“.

Dr. med. dent. et scient. med. Rebecca Veronika Nesler und Susanne Erna Nesler stellen den Antrag auf Umwidmung dieser Teilflächen auf GST-NR 1416/4, KG 90005 Bürs, KG Bürs im Gesamtausmaß von 224 m² (Umzuwiddmende Fläche) von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ und „Bauerwartungsfläche Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde Bürs befürwortete in seiner Sitzung am 20.09.2021 das gegenständliche Projekt einstimmig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung entsprechend der vorliegenden Planunterlagen Plan-ZI: bu031.2-1/2018-16, Stand vor Umwidmung, und Plan-ZI: bu031.2-1/2018-16, neu nach Umwidmung, welche als **Anlage C** der Originalniederschrift angeschlossen sind, aufzulegen (Auflageverfahren gem. § 21 Abs. 1 bis 5 RPG).

b) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Gemäß Raumplanungsgesetz ist bei einer Neuwidmung als Baufläche von der Gemeindevertretung mittels Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Die Teilfläche der GST-NR 1416/4, KG 90005 Bürs, im Gesamtausmaß von 224 m² soll von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ und „Bauerwartungsfläche Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ umgewidmet werden. Nun soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung für diese Teilflächen mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs einstimmig folgenden Auflageentwurf:

Auflageentwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die als „Baufläche-Wohngebiet“ gewidmete GST-NR 1416/4, KG Bürs gemäß Plan-Zl: bu.031.2-1/2018-16 KG Bürs

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs in der Sitzung vom 11. November 2021 wird gem. § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die als „Baufläche-Wohngebiet“ gewidmete GST-NR 1416/4, KG Bürs gemäß Plan-Zl: bu.031.2-1/2018-16 KG Bürs, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister Georg Bucher*

Zu Punkt 6.:

Grundstück GST-NR 149/2, KG Bürs;

a) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Auflageverfahren)

Barbara Bachmann, BA, Farbgassee 11/Top 09, 6719 Bludesch plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der GST-NR 149/2, KG 90005 Bürs.

Barbara Bachmann, BA, Farbgassee 11/Top 09, 6719 Bludesch stellt den Antrag auf Umwidmung der GST-NR 149/2, KG 90005 Bürs, im Gesamtausmaß von 702 m² von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde Bürs befürwortete in seiner Sitzung vom 20.09.2021 das gegenständliche Projekt einstimmig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung entsprechend der vorliegenden Planunterlagen Plan-Zl: bu031.2-1/2018-14, Stand vor Umwidmung, und Plan-Zl: bu031.2-1/2018-14, neu nach Umwidmung, welche als **Anlage D** der Originalniederschrift abgeschlossen sind, aufzulegen (Auflageverfahren gem. § 21 Abs. 1 bis 5 RPG).

b) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Gemäß Raumplanungsgesetz ist bei einer Neuwidmung als Baufläche von der Gemeindevertretung mittels Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Die Grundstücksfläche der GST-NR 149/2, KG 90005 Bürs, im Gesamtausmaß von 702 m² soll von „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ umgewidmet werden. Nun soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung für diese Teilflächen mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs einstimmig folgenden Auflageentwurf:

Auflageentwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die als „Baufläche-Wohngebiet“ gewidmete GST-NR 149/2, KG Bürs gemäß Plan-Zl: bu.031.2-1/2018-14 KG Bürs

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs in der Sitzung vom 11. November 2021 wird gem. § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die als „Baufläche-Wohngebiet“ gewidmete GST-NR 149/2, KG Bürs gemäß Plan-Zl: bu.031.2-1/2018-14 KG Bürs, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister Georg Bucher*

Zu Punkt 7.:

Gemeinde Bürs und ARL Leasing GmbH; Liegenschaftsteilung gemäß § 15 ff LiegTeilG betreffend Teilflächen aus GST-NRN 1820 und 1815/1 mit GST-NR 3470 (öffentliches Gut – Straßen und Wege)

Die Gemeinde Bürs und die ARL Leasing GmbH beabsichtigen eine Liegenschaftsteilung gemäß § 15 ff LiegTeilG betreffend Teilflächen aus GST-NRN 1820 und 1815/1 an die GST-NR 3470 (öffentliches Gut – Straßen und Wege). Die Übernahme dieser Teilflächen in das öffentliche Gut – Straßen und Wege ermöglicht die Verbreiterung der Bremschlstraße im Bereich des neuen Möbelhauses XXXLutz.

Als Ablösebetrag für die Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 101 m² (genaue Festlegung nach Vermessung) wurden € 100 brutto/m² vereinbart. Sämtliche anfallenden Kosten für den Liegenschaftstausch (Vermessungskosten, Grundbuchsgebühren) sind von der Gemeinde Bürs zu tragen. Im Zuge dieser Liegenschaftsteilung hat die Firma XXXLutz eine Beteiligung an der Sanierung des Straßenabschnittes der Bremschlstraße in der Höhe von € 30.000,- zugesagt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Liegenschaftsteilung gemäß § 15 ff LiegTeilG entsprechend der Planunterlagen, die als **Anhang E** einen Bestandteil der Originalniederschrift bilden, zu den vorgenannten Bedingungen.

Zu Punkt 8.:

Rad- und Gehweg Alvier; Auftragsvergabe für die Planung und Einleitung des Behördenverfahrens

Der Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 26.07.2021 über ein Angebot des Büros Breuß Mähr Bauingenieure GmbH, Koblach, informiert und dieser hat empfohlen, das Büro Breuß Mähr, Bauingenieure mit der Planung und Einleitung des Behördenverfahrens zu beauftragen.

Ausgehend von der vorliegenden Grobkostenschätzung legte das Büro Breuß Mähr, Bauingenieure GmbH, Koblach, ein Angebot mit einer Gebührensumme gesamt brutto, abzüglich 15 % Nachlass, von € 72.804,92 vor. Das Land Vorarlberg fördert diese Projektplanungskosten mit 50 %.

Einstimmig wird die Auftragsvergabe für die Planung und Einleitung des Behördenverfahrens für den neuen Rad- und Gehweg Alvier an das Büro Breuß Mähr Bauingenieure GmbH, Koblach, zur obgenannten Gebührensumme beschlossen.

Zu Punkt 9.:

Freilassungserklärung für eine Teilfläche aus GST-NR 722/59

Die Pecoraro KG Bürs hat um Verzicht auf das Vorkaufrecht durch die Gemeinde Bürs der Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 159 m² angesucht und eine entsprechende Freilassungserklärung vorgelegt. Gemäß § 50 Abs. 1 lit b Z 1 des Gemeindegesetzes obliegt es der Gemeindevertretung, einen Beschluss über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht zu fassen.

Einstimmig wird die Unterfertigung der Freilassungserklärung, welche als **Anhang F** einen Bestandteil der Niederschrift bildet, beschlossen.

Zu Punkt 10.:

Gemeinde Bürs; Grunderwerb GST-NR 1316 KG Bürs

Dr. Haid Anton hat der Gemeinde Bürs das Grundstück GST-NR 1316 KG Bürs mit einem Ausmaß von 360 m² zu einem Preis von € 5.400,- zum Kauf angeboten. Das Grundstück liegt im Bereich der Schutzzonen 2 und 3 des Bürser Brunnens. Die Kosten für die Kaufvertragserstellung und die Eintragungsgebühren gehen zu Lasten der Gemeinde Bürs.

Einstimmig wird der Ankauf des Grundstückes GST-NR 1316 KG Bürs zu den obgenannten Bedingungen beschlossen.

Zu Punkt 11.:

Regio IMWALGAU - Gemeinden gemeinsam; Zielvereinbarung im Sinne der Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Regios

Die „Regio IMWALGAU – Gemeinden gemeinsam“ haben folgende Zielvereinbarung im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung für Regios für den Zeitraum 2022-2024 mit folgenden Schwerpunktthemen zum Beschluss für die einzelnen Gemeinden vorgelegt:

- Regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)
Evaluierung und Überarbeitung des bereits bestehenden regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes von 2015. Die bereits bearbeiteten Themen Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Freiraum und Ressourcen, Sozialraum, Versorgungsraum, Mobilität werden um die Themenbereiche publikumsintensive Veranstaltungsstätten, regional bedeutsame technische Infrastruktur sowie Verflechtung mit den Nachbarregionen erweitert.
- Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
 - a) Umsetzungsprojekte aus dem Prozess „Strategische Kooperationen der Walgau-Gemeinden 2021“
 - b) Klima und Umwelt: Weiterführung der bereits bestehenden Fachstelle für Freiraumentwicklung und Bewerbung zur KLAR!-Region Phase 3 sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den Gemeinden (vor allem den e5 Gemeinden) im Themenbereich Klimaschutz.
 - c) Fortführung und Festigung des Prozesses „Jugendbeteiligung Im Walgau“

Einstimmig wird der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung, welche als **Anlage G** einen Bestandteil der Originalniederschrift bildet, beschlossen.

Zu Punkt 12.:

Sport- und Kulturausschuss; Nachbesetzung eines Ersatzmitglieds

GV-Ersatz Dominik Thaler teilte am 07.10.2021 dem Bürgermeister schriftlich mit, dass er aufgrund seines Wechsels des Hauptwohnsitzes nach Bludenz mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Ersatzgemeindevertreter verzichtet. Gleichzeitig verzichtet er auch auf die Ausübung seines Mandates als Ersatzmitglied im Kultur- und Sportausschuss.

Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung steht der Fraktion „Aktiv für Bürs“ zu, welche GV-Ers. Alexander Grass vorschlägt. Über den vorliegenden Wahlvorschlag wird mittels geheimer Wahl abgestimmt.

Als Stimmenauszähler werden von den Fraktionen folgende Personen bestimmt:

- Vbgm. Elke Zimmermann (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteilose)
- GV-Ers. Herbert Thaler (AKTIV FÜR BÜRS)
- GV-Ers. Ing. Mag. Angelika Hagspiel (Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)
- GV Dr. Christian Riesch (GRÜNE und Parteilose Bürs)

Die Wahl zur Nachbesetzung des vierten Ersatzmitgliedes in den Kultur- und Sportausschuss ergab folgendes Ergebnis:

Alexander Grass wurde als viertes Ersatzmitglied in den Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Bürs einstimmig mit 22 Ja-Stimmen gewählt.

Zu Punkt 13.:

Aufsichtsrat Agrargemeinschaft; Nachbesetzung Ersatzmitglied

Für den Aufsichtsrat der Agrargemeinschaft Bürs war GV-Ers. Dominik Thaler, der sein Mandat zurückgelegt hat, als Ersatzmitglied delegiert.

GV Paulus Witwer wurde für die Nachbesetzung vorgeschlagen. Über den vorliegenden Wahlvorschlag wird mittels geheimer Wahl abgestimmt.

Als Stimmenauszähler agieren dieselben Personen wie unter Tagesordnungspunkt 12. genannt.

Die Wahl zur Nachbesetzung des Ersatzmitgliedes in der Delegation des Aufsichtsrates der Agrargemeinschaft Bürs ergab folgendes Ergebnis:

GV Paulus Witwer wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der Agrargemeinschaft bestellt.

Zu Punkt 14.:

Allfälliges

Der Vorsitzende informiert, dass die Betreiber des neuen Eiskanals in Bludenz die Mandatare der Gemeindevertretung zur Besichtigung der neuen Anlage in Hinterplärsch am 19.11.2021 einladen. Eine schriftliche Einladung ergeht in den nächsten Tagen.

Am 16.12.2021 wird die letzte Gemeindevertretungssitzung in diesem Jahr stattfinden. Der Vorsitzende ersucht um eine frühere Beginnzeit zwischen 18:00 und 18:30 Uhr – was zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

GV-Ers. Ing. Mag. Katharina Hagspiel erkundigt sich nach dem Stand beim Projekt Kinderhaus. Der Vorsitzende erläutert, dass der Architektenwettbewerb im Jahr 2020 aufgrund von Covid-19 nicht gestartet

wurde und aufgrund gravierender Mindereinnahmen für die Gemeinde Bürs in Folge der Pandemie bis jetzt keine weiteren Schritte gesetzt wurden. Die eventuelle Möglichkeit, ein angrenzendes Grundstück zu erwerben, würden zudem neue Planungsvarianten ermöglichen. Somit sind auch die weiteren Planungsschritte neu zu überdenken. Eine beachtenswerte Möglichkeit wäre die Umsetzung über ein hochwertiges Containersystem in Holzbauweise, wie z.B. die Holzbaufirma Kaufmann dies anbietet. Er führt auch aus, dass bis zum Sommer 2022 die beiden Großprojekte (Straßenbauprojekt A14/L82/Gemeindestraßen und Hochwasserschutzprojekt Alvier) abgeschlossen und abgerechnet sein werden und dann die Finanzlage der Gemeinde neu und aktuell beurteilt werden muss. Im Budgetvoranschlag 2022 werden Kosten für weitere Projektplanungsleistungen für das Kinder- und Familienhaus vorgesehen.

Zu Punkt 15.:

Vertrauliche Sitzung

Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 22:20 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Gabriele Larcher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.